

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 2023

Chancen zur Stärkung informationeller Teilhabe wohnungsloser Menschen in Bremen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu obigem Thema unter Drucksache 20/830 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der informationellen Teilhabe von wohnungslosen Menschen im Allgemeinen bei?

Grundsätzlich muss zwischen Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit unterschieden werden. Obdachlose Menschen sind eine (kleine) Untergruppe der wohnungslosen Menschen insgesamt. Wohnungslose Menschen verfügen zwar über keinen eigenen (angemieteten) Wohnraum, haben aber entweder private Möglichkeiten zur Übernachtung beziehungsweise zum Aufenthalt oder nehmen städtische Angebote der Unterbringung wahr. Dazu gehören alle geflüchteten Menschen, die in Übergangswohnheimen der Stadtgemeinde Bremen untergebracht sind sowie alle weiteren wohnungslosen Menschen, die Notschlafstellen oder Einfachhotels in Anspruch nehmen. Diese Personengruppe, die den überwiegenden Anteil aller betroffenen Personen ausmacht, verfügt – trotz der teilweise prekären Übernachtungsmöglichkeiten – im Allgemeinen über die gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen oder auch über eigenes Einkommen. Insofern teilt der Senat nicht die Auffassung, dass wohnungslose Menschen häufig von der informationellen Teilhabe ausgeschlossen sind.

In einer deutlich prekäreren Situation befinden sich obdachlose Menschen – also Menschen, die keine privaten Möglichkeiten der Übernachtung haben und städtische Angebote nicht annehmen möchten oder können. Obdachlose Menschen haben oftmals keinen Zugang zum Sozialsystem und auch keine Ausweise oder andere Dokumente. Diese sehr schwierige Lebenssituation wirkt sich einschränkend auch auf die Möglichkeit der informationellen Teilhabe aus.

Grundsätzlich ist es für jeden Menschen wichtig, sich dem persönlichen Bedarf entsprechend zu informieren, um an dem zunehmend digitalisierten Alltag teilhaben zu können. Dies gilt uneingeschränkt auch für wohnungs- und obdachlose Menschen.

2. Welche Angebote, die darauf abzielen, die informationelle Teilhabe von Menschen ohne festen Wohnsitz zu stärken, gibt es bereits in Bremen?
 - a) Wie werden diese bisher angenommen?
 - b) In welchen Quartieren befinden sie sich und durch welche Träger und Initiativen werden sie angeboten?
 - c) Wie beurteilt der Senat die bestehenden Angebote und welche weiteren Bedarfe zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten sieht der Senat?

In Bremen gibt es keine Angebote, die gezielt die informationelle Teilhabe von Menschen ohne festen Wohnsitz stärken. Ziel ist es vielmehr, dass alle Teilhabeangebote grundsätzlich für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zugänglich sind. Dies können Sprachkurse für geflüchtete Menschen, Stadtteil-Cafés mit WLAN oder zugängliche Zeitungen oder Zeitschriften, Quartierszentren mit Veranstaltungen, Büchertausch-Stände et cetera sein. Diese vielfältigen Teilhabeangebote, die einen Zugang zu Informationen auf unterschiedlichsten Wegen ermöglichen, werden von unterschiedlichsten Zielgruppen – darunter auch von wohnungslosen Menschen – wahrgenommen.

3. Wie stark werden die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Bremen und deren Zweigstellen derzeit von wohnungslosen Menschen genutzt und wie beurteilt der Senat die derzeitige Eignung der Zentralbibliothek und ihrer Zweigstellen in Bezug auf die Teilhabe wohnungsloser Menschen?

Hierzu gibt es keine Datenbasis. Zudem könnte dies ohne Zuschreibung, die rein auf offensichtlich wahrnehmbaren Aspekten wie einer größeren Anzahl an Tüten oder Gepäckstücken, die auch nur ein ganz kleiner Teil von wohnungslosen Menschen mit sich führt, auch subjektiv nicht erhoben werden. Grundsätzlich bieten die Zentralbibliothek und die Stadtteilbibliotheken als konsumfreie Orte mit hoher Aufenthaltsqualität und einem vielseitigen Medienangebot und Zugang zum Internet für alle Menschen niedrighschwelligem Zugang zu Informationen und ermöglichen Teilhabe ohne weitere Zugangsbarrieren.

- a) Gibt es bereits jetzt eine zielgruppenspezifische Ansprache um besonders wohnungslose Menschen die Nutzung der öffentlichen Bibliotheken anzubieten?

Bislang gibt es keine gesonderte Ansprache für wohnungslose Menschen. Im Ortsgesetz über den Eigenbetrieb Stadtbibliothek Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen (BremStBOG) ist insbesondere folgende Aufgabe der Stadtbibliothek definiert:

„Der Eigenbetrieb hat das Ziel, mit einem öffentlichen, allgemein zugänglichen zentralen und dezentralen Medienangebot einen nachhaltigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrages der Stadtgemeinde Bremen zu leisten.“

Dieser Auftrag umfasst aus Sicht der Stadtbibliothek Bremen alle Menschen in Bremen, das heißt auch wohnungslose Menschen.

- b) Inwiefern bestehen Kooperationen der Stadtbibliothek Bremen mit sozialen Trägern, Streetworker:innen und Initiativen der Obdachlosenhilfe?

Im Rahmen von Kontakt- und Netzwerkarbeit in den Stadtteilen bestehen Kooperationen beispielsweise mit Streetworker:innen sowie erste Kontakte mit Initiativen der Obdachlosenhilfe und sozialen Trägern. In der Stadtteilbibliothek in Gröpelingen gibt es neben regelmäßigen Angeboten sozialer Träger wie der AWO, Ankommen im Quartier des Amtes für Soziale Dienste seit September 2022 wöchentlich ein Beratungsangebot der Zentralen Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziale Dienste.

4. Werden die Bibliotheksbusse genutzt, um beispielsweise zu den Suppenausgabestellen zu fahren und dort das Entleihen von oder den Zugang zu Büchern zu ermöglichen? Wenn nein, aus welchen Gründen findet dies nicht statt?

Der Bibliotheksbus ist bereits komplett ausgelastet, sodass im Moment keine weiteren Haltestellen aufgenommen werden können. Die Haltestellen der Busbibliothek müssen darüber hinaus einige Anforderungen erfüllen, vor allem bezüglich Zuwegung (Zu- und Abfahrt möglichst ohne

Rangieren) und des Untergrunds (Belastung 16 Tonnen). Sollte mit dem zweiten Bibliotheksbus eine Ausweitung des Haltestellennetzes des aktuellen Bibliotheksbusse möglich werden, können die Suppenausgabestellen entsprechend als Haltepunkte geprüft werden.

5. Inwiefern haben auch Menschen ohne festen Wohnsitz die Möglichkeit, einen Bibliotheksausweis zu erhalten? Welcher Voraussetzungen bedarf es, um zukünftig mehr Personen eine Ausleihe zu ermöglichen?

Für die Nutzung der Angebote vor Ort in den Bibliotheken, für die eine BibCard benötigt wird, wie beispielsweise Zugang zu den PCs, Ausleihe von iPads zur Vor-Ort-Nutzung, können auch Menschen ohne festen Wohnsitz kostenlos einen Bibliotheksausweis erhalten. Für die Ausleihe von Medien ist gemäß Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Bremen die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit Meldebescheinigung erforderlich. Der überwiegende Teil von wohnungslosen Personen verfügt über diese Dokumente. Einige obdachlose Menschen haben keinerlei Ausweispapiere und damit dann auch keine Zugangsmöglichkeit zum Bibliotheksausweis. Menschen, die die erforderlichen Dokumente nicht haben, können im Rahmen der Angebote der Wohnungslosenhilfe bei der Beschaffung ihrer notwendigen Papiere unterstützt werden.

6. Gibt es für wohnungslose Menschen die Möglichkeit, die Ausleihangebote der Bibliotheken kostenfrei zu nutzen?

Nein. In der Nutzungs- und Entgeltordnung sind jedoch folgende Ermäßigungsgründe abgebildet, mit denen das Jahresentgelt auf derzeit 16 Euro reduziert wird: Vorlage eines Bremen-Passes, einer Bescheinigung der Agentur für Arbeit über den Bezug von Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung oder bei Vorlage einer Bescheinigung des Amtes für Soziale Dienste über den Bezug von Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit oder BAföG.

7. Gibt es in besonders gelagerten Fällen Spielräume, um bei verlorenen, zu spät abgegebenen oder beschädigten Büchern auf die im Normalfall anfallenden Gebühren zu verzichten? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Für die beschriebenen Szenarien haben die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit im Einzelfall entsprechend den grundsätzlichen Kulanz-Regelungen der Stadtbibliothek zu handeln. Abhängig vom Einzelfall können Versäumnisentgelte reduziert, komplett erlassen (zum Beispiel bei einem unerwarteten Krankenhausaufenthalt) oder im Falle von beschädigten Büchern Ratenzahlungen für die Ersatzbeschaffung entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Kunden vereinbart werden.

8. Gibt es unterstützende Angebote für Mitarbeiter:innen in Bibliotheken, die sie im Umgang mit wohnungslosen Menschen schulen? Wenn ja, welche?

Es gibt bislang keine gesonderten Schulungsangebote für Mitarbeiter:innen im Umgang mit wohnungslosen Menschen. Die möglichen Herausforderungen im Publikumskontakt sind bislang in den Schulungsangeboten beispielsweise zu Kommunikation im Kundenkontakt oder zum Umgang mit verhaltensauffälligen Kund:innen enthalten.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über empirische Studien, Modellversuche oder vorbildhafte Projekte zur Stärkung der informationellen Teilhabe wohnungsloser Menschen und welche könnten gegebenenfalls für Bremen übernommen werden?

Ein Beispiel ist die Obdachlosenbibliothek in Riga. Die Obdachlosenbibliothek ist in einem Gebäude mit anderen Einrichtungen untergebracht, unter anderem mit Unterstützungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen, einem kleinen Sozialamt mit der Möglichkeit zu duschen und einem kleinen Café. Die Bibliothek rundet das soziale Angebot dieses Hauses ab (ist auch im obersten Stockwerk untergebracht) und die Mit-

arbeiter:innen der Bibliothek werden entlastet mit Blick auf die Anforderungen von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

10. An welchen Orten mit zentraler Lage können Menschen ohne festen Wohnsitz derzeit Zugang zu Internet, Steckdosen, einem ruhigen Sitzplatz beziehungsweise Schreibtisch und Toiletten erhalten, die es ihnen ermöglichen, Rast zu finden oder sich zu informieren?

Alle bekannten Tagestreffs (Café Papagei, Frauenzimmer, Bremer Treff) verfügen über WLAN, Steckdosen, Sitzplätze und Toiletten, teilweise (Frauenzimmer) auch über Endgeräte zur Nutzung. Der Großteil der Menschen, die die Tagestreffs aufsuchen, verfügen trotz ihrer prekären Lebenssituation über Handys.

11. Gibt es in Bremen Angebote, wohnungslosen Menschen PowerBanks zu verleihen, um auf diese Weise die digitale Teilhabe und den Zugang zu Informationen zu erleichtern?

Solche Angebote sind in Bremen nicht vorhanden.

12. Gibt es in Bremen Angebote, wohnungslosen Menschen mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen, um ihnen den Zugang zu Informationen zu erleichtern?

Solche Angebote sind in Bremen nicht vorhanden. Es wird hier auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.